



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Grete-Borgmann-Straße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0160/5437384; 0761/, 4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de



BUND Ortsgruppe Freiburg
Wilhelmstraße 24 a
79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Umweltschutzamt
Neues Rathaus im Stühlinger
- z.Hd. Frau Huth -

F r e i b u r g

Vorab via E-Mail an umweltschutzamt@stadt.freiburg.de

Freiburg, 31.10.2020

Ihre Schreiben vom 02.09.2020

Ihr AZ: 151-100-00-056

Antrag auf Planfeststellung zum Ausbau des Dietenbachs

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns an der schriftlichen Anhörung zum Planfeststellungsantrag beteiligt haben und uns die CD mit den Planunterlagen zugeschickt haben!

Basierend auf dem „Erläuterungsbericht“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Negative Interaktionen zwischen HW-Rückhalt und Niederschlagswasserversickerung?

Im „Erläuterungsbericht“ werden mögliche hydraulische Interaktionen zwischen dem HW-Retentionsareal im „Schildkrötenkopf“ und den dort befindlichen Versickerungsbecken für das im Dietenbach-Stadtteil anfallende Niederschlagswasser nicht angesprochen. Bei einem „Wolkenbruch“ über dem Dietenbacheinzugsgebiet muss damit gerechnet werden, dass sowohl das HW-Rückhaltebecken als auch die beiden Versickerungsbecken stark beansprucht werden. Daraus kann sich wiederum ein hoch anstehender Grundwasserspiegel im „Schildkrötenkopf“ ergeben, der eine Versickerung der anfallenden Starkregenmengen behindert. Lt. Abb. 2.7 beträgt der Grundwasser-Flurabstand im „Schildkrötenkopf“ im Bereich der beiden Versickerungsbecken bei einem MHW nur 1 bis 1,5 Meter. Ob bei einer Füllung des HW-Retentionsbeckens der Grundwasser-Flurabstand noch weiter abnimmt, wird nicht erläutert. Wir bitten darum, dass im weiteren Verfahrensgang derartige Bedenken ggf. ausgeräumt werden.

Verbesserung in der Längsdurchgängigkeit des Dietenbachs?

Im Kap. 6 wird als eines der Ziele des Gewässerausbaus angegeben, dass damit eine *„ökologische Aufwertung des Dietenbachs durch Rückbau vorhandener Querbauwerke“* erreicht werden soll.

Tatsächlich wird es durch den Rückbau der Querbauwerke im Hinblick auf die Längsdurchgängigkeit zu einer *„ökologischen Aufwertung“* kommen. Unklar bleibt allerdings, ob es durch die geplanten *„Riegelmauern“* erneut zu einer Einschränkung der Längsdurchgängigkeit kommen wird. Die Wirkung der *„getrennt von den Brücken angeordneten Querriegel“* und der *„Riegelwände“* auf das Längskontinuum sollte bitte in einem Erörterungstermin oder bei anderer passender Gelegenheit noch erläutert werden. U.a. wäre zu klären, ab welchem Abfluss es ggf. zu einer schießenden Strömung in den Durchlässen kommt.

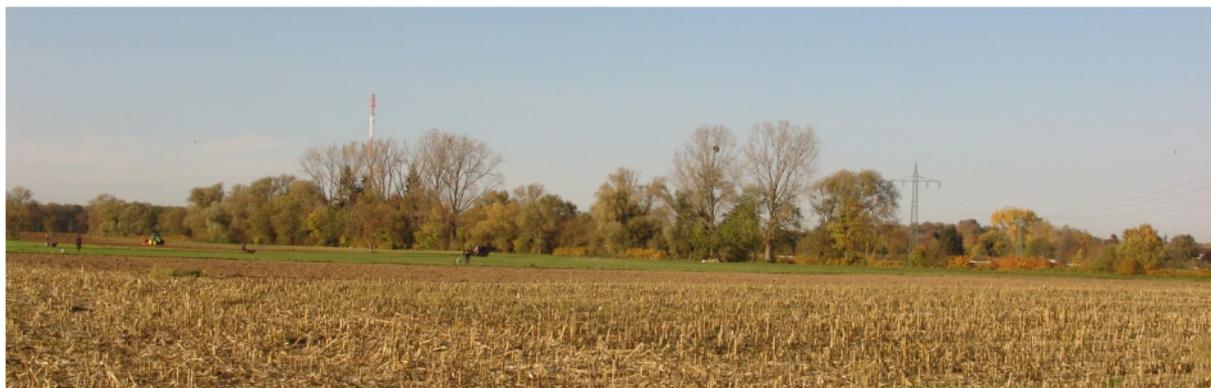
Inwieweit führt der Dietenbachausbau zu einer „ökologischen Aufwertung“ im Ausbaukorridor?

Die lt. Kap. 11 angestrebte *„ökologische Aufwertung (...) der Randstreifen“* des Dietenbachs gegenüber dem Istzustand (Knöterich und/oder intensive landwirtschaftliche Nutzung) wird von uns im Grundsatz begrüßt. Wie zweifeln allerdings daran, ob dieser Anspruch eingehalten werden kann:

Der jetzige Gehölzsaum des Dietenbachs liegt in einer freien, weitgehend „menschenerleerten“ Landschaft (siehe Foto auf der nächsten Seite) und hat dadurch eine ganz andere ökologische Qualität als ein parkähnlicher Gehölzsaum in einem ver-

gleichsweise hoch verdichteten Neubaustadtteil. Im Neubaustadtteil mit 15.000 EinwohnerInnen ist mit einem hohen Nutzungsdruck auf den Gehölzsaum zu rechnen. Erkennbar ist das beispielsweise am St. Georgener Dorfbach im Bereich des Stadtteils Vaubans. Dass der dortige Bach und seine Uferareale von Kindern intensiv zum Spielen genutzt werden, ist wegen der „Erlebnisfähigkeit“ der Bachlandschaft durchaus wünschenswert!

Auch im „renaturierten“ Dreisamabschnitt bei den Kartauswiesen kommt es infolge der starken Beanspruchung der Uferbiotope durch Erholungs- und Freizeitbetrieb zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit der Uferareale und des Fließgewässers. Von einer „ökologischen Aufwertung“ kann in beiden Fällen nur sehr eingeschränkt gesprochen werden. Da im neuen Stadtteil der Dietenbach gleich von zwei Seiten durch eine eng angrenzende Bebauung „umzingelt“ sein wird, ist beim Dietenbach mit einem noch höheren Nutzungsdruck zu rechnen. Damit wird sich eine hohe Störintensität der Ökologie des Gehölzsaums und des Baches im Vergleich zum Istzustand ergeben. Man hätte das im Erläuterungsbericht eingestehen sollen. Stattdessen die Umgestaltung des Baches und seines jetzigen Gehölzsaumes durch den Ausbau im Zusammenhang mit der Bebauung als „ökologische Aufwertung“ zu verkaufen, ist eine Beschönigung.



Gehölzsaum des Dietenbachs im Istzustand - Blickrichtung in Nordwest mit dem SWR-Sendeturm im Hintergrund (31. Okt. 2020)

Derartige Euphemismen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Marketing der Stadt, wenn es gilt, den Stadtteil als ökologische Großtat zu verkaufen.

In Erinnerung der Renaturierung des Haslacher Dorfbachs unterhalb der Staudinger Gesamtschule befürchten wir zudem, dass der vorhandene Baumbestand entlang des Dietenbachs mehr als notwendig unter der geplanten „ökologischen Aufwertung“ zu leiden hat. Lt. Ihrem Anschreiben soll dieses Mal am Dietenbach der vorhandene Baumbestand „weitestgehend“ erhalten werden. Wir wären dankbar, wenn dieses Versprechen auch im Erläuterungsbericht quantifiziert würde.

Jede Wette: Der jetzige Gehölzsaum hat trotz Landwirtschaft und Knöterich eine ungleich höhere ökologische Wertigkeit als sie die lineare Stadtparklandschaft im Ausbaurridor künftig je erreichen wird!

Drohende Vermüllung des Ausbauridors

Im Scopingtermin hatten wir auf die drohende Vermüllung des Ausbauridors aufmerksam gemacht. Im „Erläuterungsbericht“ wird dieses Problem nicht angesprochen. Die Vermüllung der Dreisamufer zeigt, dass in urbanen Zentren Bachläufe für die Vermüllung besonders „prädestiniert“ sind. Nur mit Hilfe enger Reinigungszyklen kann die Freiburger Abfallwirtschaft verhindern, dass die Dreisamufer zwischen der Kartauswiese und der Gaskugel in Betzenhausen im Müll versinken. In einem von 15.000 Menschen bevölkerten Stadtteil, der beidseits an den Dietenbach angrenzt, muss damit gerechnet werden, dass auch der Dietenbach zur mülllastigen Partyzone wird. Ferner kann angenommen werden, dass aus den umliegenden Straßen bei starkem Wind „Gelbe Säcke“ und anderer leichtgewichtiger Müll in den Ausbaurridor verweht werden. Dort werden sich die „Gelben Säcke“ teilweise ihres Inhalts entledigen. Der Müll wird zusammen mit Treibgut und Geschwemmsel dafür sorgen, dass es zu Verklausungen an den neuen Querbauwerken kommen wird. Verklausungen sollen lt. „Erläuterungsbericht“ zwar unschädlich für den geregelten Abfluss sein. Sie werden aber einen zusätzlichen Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen.

Angesichts des absehbaren Littering-Problems schlagen wir vor, dass jetzt schon ein Reinigungs- und Unterhaltungskonzept entworfen wird, um das Müllproblem halbwegs handhaben zu können. Dazu gehört auch eine starke „Mülldidaktik-Komponente“ und eine Müllvermeidungsstrategie - beispielsweise in Zusammenarbeit mit „Freiburg packt's an“ und den verschiedenen Müllsammelaktionsgruppen in Freiburg. Wir werden uns daran gern beteiligen.

Fischfallen im „Schildkrötenkopf“ vermeiden

Beim HW-Retentionsbecken im „Schildkrötenkopf“ verbleibt im Becken ein Restvolumen, das nach dem Ablaufen der HW-Welle separat über „*ein kleines Einlaufbauwerk mit Gitterrost*“ sowie über ein Grundablassrohr abgeleitet werden muss. Man kann annehmen, dass sich in dem Restvolumen auch Fische und andere Gewässerorganismen ansammeln. Kann gewährleistet werden, dass bei der Restentleerung auch die Gewässerorganismen schadlos wieder in den Dietenbach gelangen - beispielsweise durch eine geeignete Modellierung der durch das Restvolumen überstauten Fläche?

Käserbachdurchlass verschließen?

Lt. Kap. 6.5 soll der vorhandene Käserbachdurchlass verschlossen werden. Wir regen an, über eine **Alternativvariante** nachzudenken: Der Durchlass bleibt offen und über ein Drosselbauwerk wird im Hochwasserfall Wasser in den Graben entlang der Mundenhofstraße abgeleitet. Dieser Graben weist eine große lichte Weite auf, so dass beträchtliche Wasservolumina über diesen Graben zur Versickerung ins NSG Rieselfeld abgeleitet werden könnten. Die Überleitung könnte im Bereich des Gewanns „Obere Hirschmatten“ erfolgen. Diese Überleitungsvariante würde die im NSG Rieselfeld erwünschte Vernässung verbessern. Das bereits im Graben entlang der Mundenhofstraße versickernde Hochwasser könnte auch den GW-Stand im angrenzenden Langmattenwäldchen stabilisieren und Trockenschäden im dortigen Baumbestand in gewissem Umfang vorbeugen. Zugleich würde die Überleitung eines - noch näher zu quantifizierenden - Abflusses ins NSG Rieselfeld einen Beitrag zu einer weiteren HW-Entlastung für das Dietenbachareal leisten.

Absicherung der Überflutungs- und Einstauareale?

„Helikoptereltern“ könnten in Sorge sein, dass Kinder im HW führenden Dietenbach und/oder in den bei HW eingestauten Arealen des „Schildkrötenkopfes“ ertrinken könnten. Lt. den Angaben im Kap. 5.3.1. liegen die Einstauhöhen bei den geplanten Querriegeln bei einem HQ100 im Bereich zw. 0,5 und 1,4 m. Das reicht zum Ertrinken. Selbst bei einem HQ50 muss mit Einstauhöhen gerechnet werden, die für kleine Kinder gefährlich werden könnten.¹ Und generell muss lt. Kap. 5.5.1 ein- bis zweimal im Jahr mit Ausbordungen gerechnet werden. Bei einem HQ100 wird mit einer Überflutungsdauer von etwa 14,5 h gerechnet. Im HW-Retentionsbecken im „Schildkrötenkopf“ wird wegen dem benötigten Zeitraum für die Restwasserentleerung mit einer noch längeren Überflutungsdauer gerechnet. Die in Kap. 6.1.2 erwähnten, noch zu konzipierenden „Sicherungsmaßnahmen“, die ein Balancieren auf den Riegelmauern verhindern oder erschweren sollen, reichen nicht aus, um die jeweiligen Ausbordungsbereiche vor Zutritt zu schützen.

Wir schlagen vor, dass man jetzt schon überlegt, wie man auf Sorgen, Ängste und Befürchtungen von Erziehungsberechtigten angemessen reagieren kann.

Sonstiges:

¹ Siehe die juristischen Auseinandersetzungen um die Schuldzurechnung für das Ertrinken von drei Kindern in einem - von einem Bach durchflossenen - Teich in einer nordhessischen Kommune. Näheres dazu im BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1164 vom 16.05.2020.

Auf der Abb. 2.9 irritiert die Gewannbezeichnung „Weingarten“. Normalerweise trägt das mit „Weingarten“ bezeichnete Areal den Namen „Untere Hirschmatten“, wie das beispielsweise auch in den Abb. 5.1 und 5.2 zu ersehen ist.

In der Abb. 5.3 ist die nach Norden herausragende „Nase“ des dortigen Waldbestandes („Langmattenwäldchen“) noch vom Bauland ausgeklammert. Nach neuem Planungsstand sollen diese „Nase“ und weitere Waldareale dem Bauland zugeschlagen werden.

Nachbemerkung:

Wie halten den Neubau des Stadtteils Dietenbach auf überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin für falsch. Genauso wenig wie sich unsere Verkehrsprobleme durch den Bau von immer neuen Autobahnen lösen lassen, lässt sich im Angesicht der sich rasant verschärfenden Klima- und Ressourcenkrise auch das Wohnproblem nicht mit immer neuen Stadtteilen zu Lasten von Äckern, Wiesen und Waldgrundstücken lösen. Um das zu begründen, reicht schon der Hinweis auf das Stichwort „graue Energie“. Zudem hat die Coronakrise gezeigt, dass selbst Lieferketten innerhalb der EU sehr fragil sind. Die Zubetonierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist insofern kontraproduktiv, wenn es um die Förderung einer regional ausgerichteten Lebensmittelversorgung geht. Zu Lösung der Wohnungskrise braucht es ganz anderer Ansätze als die immerwährende Flucht ins noch unbebaute Umland.

Für den Fall, dass der Bau des Stadtteils Dietenbach nicht an besserer Einsicht und/oder an zuendegehenden Finanzressourcen scheitern sollte, reichen wir die vorstehenden - konstruktiv gemeinten - Anmerkungen zum Ausbau des Dietenbachs ein.

Freundliche Grüße

nikolaus geiler, ak wasser im bbu

johanna leibinger, BUND-OG Freiburg